

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Offenlegungs- bericht 2022

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 8. Dezember 2021) Rechnung.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird an verschiedenen Stellen in diesem Offenlegungsbericht auf den AKB Finanzbericht verwiesen. Der Finanzbericht kann direkt auf unserer Website unter www.akb.ch/die-akb/kommunikation-medien/geschaeftsberichte abgerufen werden.

Die AKB unterliegt als nicht systemrelevante Bank der Aufsichtskategorie 3 der vollen Offenlegung, wobei auf die Publikation von Informationen verzichtet werden kann, wenn diese keine Aussagekraft haben, insbesondere weil es sich um unwesentliche Angaben handelt. In der Übersicht auf den Seiten 4–6 dieses Berichts ist aufgeführt, welche Informationen für die AKB anwendbar bzw. welche offengelegt worden sind.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 4 von genanntem Rundschreiben) ist im «Corporate Governance und Vergütungsbericht» und auf der Internetseite akb.ch, die laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

Kurzkommentar zur Offenlegung per 31. Dezember 2022

Die für die AKB anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KM1 und CC1 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle CCA abgebildet. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus dem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 31. Dezember 2022 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität in Form der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) und Finanzierungsquote in Form der «Net Stable Funding Rate» (NSFR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2022 18,5 Prozent (31. Dezember 2021 18,8 Prozent). Mit Bezug auf das FINMA-Rundschreiben 2013/1 «Anrechenbare Eigenmittel – Banken» Rz 95.1 werden die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, bis zu höchstens 1,25 Prozent der Summe der gewichteten Positionen für das Kreditrisiko, als Ergänzungskapital (T2) angerechnet und somit bei der Berechnung der Gesamtkapitalquote berücksichtigt.

Der Bundesrat stimmte an seiner Sitzung vom 26. Januar 2022 dem Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu, der die Wiedereinführung des antizyklischen Kapitalpuffers mit 2,5 Prozent auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten vorsieht. Folglich beträgt das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die AKB aktuell 13,2 Prozent. Die Überdeckung liegt somit per 31. Dezember 2022 bei 5,3 Prozentpunkten (31. Dezember 2021 6,8 Prozentpunkte, allerdings ohne antizyklischen Kapitalpuffer).

Die Leverage Ratio liegt per 31. Dezember 2022 bei 6,9 Prozent (31. Dezember 2021 7,2 Prozent) und ist damit nach wie vor deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im vierten Quartal 2022 bei 147,2

Prozent und die geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Die Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) betrug per 30. September 2022 147,1 Prozent und per 31. Dezember 2022 147,8 Prozent. Die geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde eingehalten und lag im zweiten Semester 2022 deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter den Basler Regularien eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Kreditrisiken

→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)

Marktrisiken

→ Marktrisiko-Standardansatz

Operationelle Risiken

→ Basisindikatoransatz

Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seiten- zahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwend- bar für AKB	Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
Kennzahlen						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•	Seite 7	1.1	
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nein ¹⁾	•	–	–	
Risikomanagement und RWA						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		• Seite 8	2.1	
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•	Seite 8	2.2	
Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja		• Seite 9	3.1	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein ²⁾		• –	–	
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		• Seite 10	3.2	
Prudentielle Wertanpassungen						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein ²⁾		• –	–	
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja		• Seite 11	4.1	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja		• Seite 12	4.2	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja		• Seite 13	4.3	
TLAC Tabellen/Verschiedenes						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein ¹⁾	•	–	–	
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•	–	–	
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•	–	–	
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein ¹⁾		• –	–	
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein ³⁾		• –	–	
Leverage Ratio						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja		• Seite 14	5.1	
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	Ja		• Seite 15	5.2	
Liquidität						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•	Seite 16	6.1	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•	Seite 17	6.2	
LIQ2	Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR)	Ja	•	Seite 18	6.3	

¹⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

²⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

³⁾ Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seiten- zahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwend- bar für AKB	Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
Kreditrisiko						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja		• Seite 21		7.1
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja		• Seite 21		7.2
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja		• Seite 22		7.3
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Nein ¹⁾		• –		–
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja		• Seite 23		7.4
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja		• Seite 23		7.5
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein ²⁾		• –		–
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja		• Seite 24		7.6
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		• Seite 25		7.7
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein ³⁾		• –		–
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•	–		–
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein ³⁾	•	–		–
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein ³⁾	•	–		–
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein ³⁾		• –		–
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein ³⁾	•	–		–
Gegenparteikreditrisiko						
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja		• Seite 26		8.1
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein ⁴⁾	•	–		–
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein ⁴⁾	•	–		–
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		• Seite 26		8.2
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•	–		–
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein ¹⁾		• –		–
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein ⁵⁾		• –		–
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Nein ⁶⁾	•	–		–
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein ⁷⁾		• –		–
Verbriefungen						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein ⁸⁾		• –		–
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Nein ⁸⁾		• –		–
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein ⁸⁾		• –		–
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein ⁸⁾		• –		–
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	Nein ⁸⁾		• –		–

¹⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

²⁾ Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

³⁾ Kein IRB (Internal Rating Based).

⁴⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁵⁾ Keine Kreditderivatpositionen.

⁶⁾ Kein IMM (Internal Model Method). EPE – Expected Positive Exposure.

⁷⁾ Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

⁸⁾ Die AKB hat keine Positionen verbrieft.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seiten- zahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwend- bar für AKB	Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
Marktrisiken						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja		• Seite 27	9.1	
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja		• Seite 27	9.2	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein ¹⁾		• –	–	
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein ¹⁾	•	–	–	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein ¹⁾	•	–	–	
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein ¹⁾	•	–	–	
Zinsrisiken im Bankenbuch						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja		• Seite 28	10.1	
IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja		• Seite 30	10.2	
IRRBB B1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja		• Seite 31	10.3	
Vergütungen						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein ²⁾		• –	–	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein ²⁾		• –	–	
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein ²⁾		• –	–	
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein ²⁾		• –	–	
Operationelle Risiken						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja		• Seite 32	11.1	
Offenlegung systemrelevanter Banken						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein ³⁾		• –	–	
Corporate Governance						
Anhang 4	Corporate Governance	Ja ⁴⁾		• –	–	

¹⁾ Kein IMA (Internal Model Approach).

²⁾ Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

³⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

1. Kennzahlen

1.1 GRUNDLEGENDE REGULATORISCHE KENNZAHLEN [KM1]

in 1000 CHF					a
	e	d	c	b	
	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 563 777		2 563 777		2 688 206
2 Kernkapital (T1)	2 563 777		2 563 777		2 688 206
3 Gesamtkapital total	2 625 679		2 625 679		2 760 424
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	13 955 422		14 336 082		14 940 545
4a Mindesteigenmittel	1 116 434		1 146 887		1 195 244
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote	18,4%		17,9%		18,0%
6 Kernkapitalquote	18,4%		17,9%		18,0%
7 Gesamtkapitalquote	18,8%		18,3%		18,5%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards [2,5% ab 2019]	2,5%		2,5%		2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards					
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz					
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%		2,5%		2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,8%		10,3%		10,5%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4,0%		4,0%		4,0%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,0%		0,0%		1,2%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,8%		7,8%		9,0%
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,6%		9,6%		10,8%
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,0%		12,0%		13,2%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	35 427 066		38 291 577		39 194 456
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,2%		6,7%		6,9%
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,2%		6,7%		6,9%
Liquiditätsquote (LCR)¹⁾					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	9 216 022	10 031 259	9 385 692	8 777 244	9 387 908
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	4 804 797	5 111 060	4 946 782	5 621 140	6 378 835
17 Liquiditätsquote, LCR in %	191,8%	196,3%	189,7%	156,1%	147,2%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	26 001 616		26 306 407		27 019 982
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	17 394 501		17 763 015		18 287 510
20 Finanzierungsquote, NSFR	149,5%		148,1%		147,8%

¹⁾ Analog der Tabelle LIQ1 werden für die LCR die Durchschnittswerte des jeweiligen Quartals ausgewiesen.

2. Risikomanagement und RWA

2.1 RISIKOMANAGEMENTANSATZ DER BANK [OVA]

Die Risikomanagementansätze werden umfassend im Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», erläutert.

2.2 ÜBERBLICK DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONEN [OV1]

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA ¹⁾ 30.06.2022	RWA ¹⁾ 31.12.2022	Mindest- eigenmittel 31.12.2022
1 Kreditrisiko ²⁾ [ohne CCR ³⁾ – Gegenparteikreditrisiko]	12 859 202	13 429 566	1 074 365
2 davon mit Standardansatz [SA] bestimmt	12 859 202	13 429 566	1 074 365
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenparteikreditrisiko [CCR]	550 757	581 578	46 526
7 davon mit Standardansatz bestimmt [SA-CCR]	88 057	59 430	4 754
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt [IMM bzw. EPE-Modellmethode]			
9 davon andere [CCR]	462 700	522 148	41 772
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten [CVA]	42 806	38 290	3 063
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	30 431	50 673	4 054
15 Abwicklungsrisiko			
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz [SEC-IRBA]			
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz [SEC-ERBA], inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz [IAA]			
19 davon unter dem Standardansatz [SEC-SA]			
20 Marktrisiko	54 567	54 673	4 374
21 davon mit Standardansatz bestimmt	54 567	54 673	4 374
22 davon mit Modellansatz [IMA] bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	768 404	785 765	62 861
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge [mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen]	29 916		
26 Anpassung für die Untergrenze [Floor]			
27 Total	14 336 082	14 940 545	1 195 244

¹⁾ RWA (Risk Weighted Assets): Nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, die keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden Letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

²⁾ Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 56 146 und Mindesteigenmittel TCHF 4732 per 31.12.2022.

³⁾ CCR – Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet nicht den marktbasierten Modellansatz für Beteiligungstitel.

3. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

3.1 ABGLEICH ZWISCHEN BUCHHALTERISCHEN WERTEN UND AUFSICHTSRECHTLICHEN POSITIONEN (LI1)

	a/b	c	d	f	g
		Buchwerte ²⁾			
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ¹⁾	Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisiko-vorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2022 in 1000 CHF					
Aktiven					
Flüssige Mittel	8 792 983	8 792 983		5 572	
Forderungen gegenüber Banken	1 220 245	1 187 904	32 341	1 180 758	
Forderungen gegenüber Kunden	1 679 614	1 679 614		96 226	
Hypothekarforderungen	23 667 916	23 667 916		4 894	
Handelsgeschäft	35 879	0		35 879	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	139 438		139 438	40 997	
Finanzanlagen	2 481 208	898 150	1 582 784	3 274	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	33 455	33 455		1 267	
Beteiligungen	17 738	17 738		29	
Sachanlagen ³⁾	59 146	59 146			
Sonstige Aktiven	17 533	15 001		189	2 518
Total Aktiven	38 145 155	36 351 907	1 754 564	1 369 085	2 518
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 254 364			1 216 370	3 037 994
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 523 485			148 485	1 375 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 273 088			3 099 146	21 173 942
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	92 967			47 159	45 808
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	35 721			3 253	32 468
Kassenobligationen	10 735				10 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 938 495			49 495	4 889 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	186 166			5 798	180 368
Sonstige Passiven	100 119			482	99 637
Rückstellungen	41 809			3 197	38 612
Total Verpflichtungen	35 456 949	-	-	4 573 385	30 883 564

¹⁾ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

²⁾ Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

³⁾ Die Sachanlagen unterliegen den nicht gegenparteibezogenen Risiken.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikovorschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikovorschriften und unter den Marktrisikovorschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

3.2 ERLÄUTERUNG ZU DEN DIFFERENZEN ZWISCHEN BUCHWERTEN UND AUFSICHTSRECHTLICHEN WERTEN (LIA)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

4. Regulatorische Eigenkapitalinstrumente

4.1 DARSTELLUNG DER REGULATORISCH ANRECHENBAREN EIGENMITTEL (CC1)

in 1000 CHF	Referenzen zu Tabelle		Beträge ¹⁾
	CC ₂	Beträge ¹⁾	Beträge ¹⁾
		31.12.2021	31.12.2022
Hartes Kernkapital [CET1]			
1	A	200 000	200 000
2	B	2 363 777	2 488 206
6		2 563 777	2 688 206
28		–	–
29		2 563 777	2 688 206
44	C	–	–
45		2 563 777	2 688 206
Ergänzungskapital [T2]			
50		61 902	72 218
51		61 902	72 218
57		–	–
58		61 902	72 218
59		2 625 679	2 760 424
60		13 955 422	14 940 545
Kapitalquoten			
61		18,4%	18,0%
62		18,4%	18,0%
63		18,8%	18,5%
64		2,5%	2,5%
65		2,5%	2,5%
66		0,0%	0%
68		10,8%	10,5%
68a		7,8%	9,0%
68b		0,0%	1,2%
68c		14,6%	14,3%
68d		9,6%	10,8%
68e		16,4%	16,1%
68f		12,0%	13,2%
68g		18,8%	18,5%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge [vor Risikogewichtung]			
72		18 109	18 109
73		1 501	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76		61 902	72 218
77		163 263	175 033

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 139–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

²⁾ Entspricht den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

³⁾ Der antizyklische Kapitalpuffer wurde mit dem Bundesratbeschluss vom 26. Januar 2022 per 30. September 2022 mit 2,5% reaktiviert.

4.2 ÜBERLEITUNG DER REGULATORISCHEN ANRECHENBAREN EIGENMITTEL ZUR BILANZ [CC2]

	Referenzen in Tabelle CC1	Gemäss Rechnungs- legung	Gemäss Rechnungs- legung
Bilanz nach Gewinnverwendung in 1000 CHF		31.12.2021	31.12.2022
Aktiven			
Flüssige Mittel		7 462 936	8 792 983
Forderungen gegenüber Banken		262 600	1 220 245
Forderungen gegenüber Kunden		1 536 652	1 679 614
Hypothekarforderungen		22 728 945	23 667 916
Handelsgeschäft		81 369	35 879
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		75 728	139 438
Finanzanlagen		2 064 669	2 481 208
Aktive Rechnungsabgrenzungen		30 423	33 455
Beteiligungen		19 238	17 738
Sachanlagen		55 558	59 146
Sonstige Aktiven		13 098	17 533
Total Aktiven		34 331 216	38 145 155
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 862 924	4 254 364
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		287 035	1 523 485
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		22 737 562	24 273 088
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		128 146	92 967
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		76 099	35 721
Kassenobligationen		14 773	10 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		5 380 850	4 938 495
Passive Rechnungsabgrenzungen		182 664	186 166
Sonstige Passiven		51 229	100 119
Rückstellungen		46 157	41 809
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge		-	-
Total Fremdkapital		31 767 439	35 456 949
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital [T2]		-	-
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital [AT1]	C	-	-
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 339 600	1 377 000
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	903 880	990 880
Freiwillige Gewinnreserven	B	120 000	120 000
Gewinnvortrag	B	297	326
Total Eigenkapital		2 563 777	2 688 206
Total Passiven		34 331 216	38 145 155

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

4.3 HAUPTMERKMALE REGULATORISCHER EIGENKAPITALINSTRUMENTE UND ANDERER TLAC-INSTRUMENTE PER 31.12.2022 (CCA)

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

		Dotationskapital
1	Emittent	Aargauische Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Platzierung)	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital [CET1]
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital [CET1]
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut
7	Art des Instruments	übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	CHF 200 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1.1.1913
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	n/a
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

5. Leverage Ratio

5.1 LEVERAGE RATIO: VERGLEICH DER BILANZAKTIVEN UND DES GESAMT-ENGAGEMENTS FÜR DIE LEVERAGE RATIO (LR1)

in 1000 CHF		31.12.2021	31.12.2022
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	34 331 216	38 145 155
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)		
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	15 522	–9 749
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	410	1 813
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	1 079 918	1 057 237
7	Andere Anpassungen		
8	Gesamtengagement für die Leverage Ratio	35 427 066	39 194 456

Die gemäss Tabelle LR2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle LR1 ab. Dies ist begründet, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Von der optionalen Anwendung des SA-CCR gemäss Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» wird kein Gebrauch gemacht, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für das Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel Kreditrisiko).

5.2 LEVERAGE RATIO: DETAILLIERTE DARSTELLUNG [LR2]

Bilanzpositionen in 1000 CHF		31.12.2021	31.12.2022
1	Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten [Rz 14–15 FINMA-RS 15/3]	33 974 836	36 422 932
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen [Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3]		
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	33 974 836	36 422 932
Derivate			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen [Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3]	30 072	72 087
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate [Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3]	61 178	57 602
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt [Rz 27 FINMA-RS 15/3]		
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen [Rz 36 FINMA-RS 15/3]		
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt [Rz 39 FINMA-RS 15/3]		
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte [Rz 43 FINMA-RS 15/3]		
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten [Rz 44–50 FINMA-RS 15/3] und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten [Rz 51 FINMA-RS 15/3]		
11	Total Engagements aus Derivaten	91 250	129 689
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP [Rz 57 FINMA-RS 15/3] einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden [Rz 69 FINMA-RS 15/3], abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden [Rz 58 FINMA-RS 15/3])	280 652	1 582 784
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien [Rz 59–62 FINMA-RS 15/3]	410	
14	Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien [Rz 63–68 FINMA-RS 15/3]		1 814
15	Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär [Rz 70–73 FINMA-RS 15/3]		
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	281 062	1 584 598
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	4 073 627	4 012 293
18	Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente [Rz 75–76 FINMA-RS 15/3]	–2 993 709	–2 955 056
19	Total der Ausserbilanzpositionen	1 079 918	1 057 237
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1) [Rz 5 FINMA-RS 15/3]	2 563 777	2 688 206
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	35 427 066	39 194 456
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio [Rz 3–4 FINMA-RS 15/3]	7,2%	6,9%

6. Liquidität

6.1 LIQUIDITÄT: MANAGEMENT DER LIQUIDITÄTSRISIKEN (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die letzten zwei Quartale im Jahr 2022.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag bei der AKB im 4. Quartal 2022 bei 147,2 Prozent. Trotz der Änderungen im Zinsumfeld wurde die Mindestquote von 100 Prozent in der gesamten Berichtsperiode deutlich eingehalten.

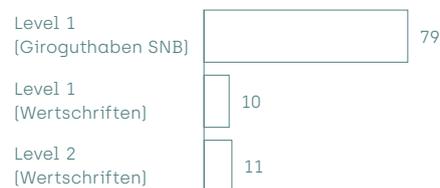
Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Der Bestand an HQLA konzentriert sich per 31. Dezember 2022 mit 79,0 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB.

Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese werden hauptsächlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen geprägt. Durch das veränderte Zinsumfeld unterlagen insbesondere diese Positionen im 3. und 4. Quartal grösseren Schwankungen. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich grösstenteils aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben der Geschäftsleitung. Damit werden Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefdarlehen.

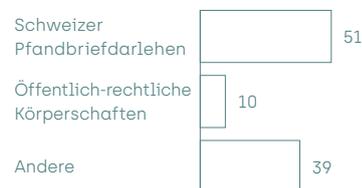
HQLA Total per 31.12.2022
in Prozent



Level 1 (Wertschriften) per 31.12.2022
in Prozent



Level 2 (Wertschriften) per 31.12.2022
in Prozent



Refinanzierungsquellen per 31.12.2022
in Prozent



6.2 LIQUIDITÄT: INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSQUOTE (LCR) [LIQ1]

in 1000 CHF ¹⁾ (Monatsdurchschnitte)	3. Quartal 2022		4. Quartal 2022	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	8 922 246	8 777 244	9 552 269	9 387 908
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	14 640 807	1 273 458	14 670 647	1 294 358
3 davon stabile Einlagen	4 920 279	246 014	4 767 202	238 360
4 davon weniger stabile Einlagen	9 720 528	1 027 444	9 903 445	1 055 998
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	6 469 097	4 342 386	7 501 426	5 062 912
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6 469 097	4 342 386	7 501 426	5 062 912
10 Weitere Mittelabflüsse	4 141 656	3 208 842	4 554 910	3 518 718
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	3 020 458	3 020 458	3 320 750	3 320 750
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 121 198	188 384	1 234 160	197 968
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	659 561	488 095	662 067	637 742
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	193 302	9 666	216 803	10 840
16 Total der Mittelabflüsse	26 104 423	9 322 447	27 605 853	10 524 570
C. Mittelzuflüsse				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	668 907	390 741	513 786	365 370
19 Sonstige Mittelzuflüsse	3 310 565	3 310 566	3 780 365	3 780 365
20 Total der Mittelzuflüsse	3 979 472	3 701 307	4 294 151	4 145 735
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		8 777 244		9 387 908
22 Total des Nettomittelabflusses		5 621 140		6 378 835
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		156,1%		147,2%

¹⁾ Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um die einfachen Durchschnitte der monatlichen LCR-Werte (3 Datenpunkte pro Quartal).

6.3 LIQUIDITÄT: INFORMATION ZUR FINANZIERUNGSQUOTE (NSFR) (LIQ2)

Die Banken haben eine Mindestquote für die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität (NSFR) von 100 Prozent einzuhalten. Die AKB ist dadurch dazu verpflichtet, die Refinanzierung der Aktiva (inkl. Aussenbilanzpositionen) fristenkongruent und nachhaltig sicherzustellen und so die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen zu reduzieren.

Die NSFR ist als das Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner) definiert. Bei der Berechnung kommen je nach Laufzeit und Qualität der einzelnen Geschäfte unterschiedliche Gewichtungsfaktoren zur Anwendung. Die Zusammensetzung der NSFR-Quote ist in den beiden Tabellen LIQ2 ersichtlich.

Die Quote für die strukturelle Liquidität (NSFR) lag per Stichtag 30.09.2022 bei 147,1 Prozent und per Stichtag 31.12.2022 bei 147,8 Prozent. Somit lag diese auch im zweiten Semester 2022 deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die verfügbare stabile Refinanzierung besteht neben dem Eigenkapital mehrheitlich aus Kundengeldern und zusätzlich aus Kapitalmarktgeschäften. Die erforderliche stabile Refinanzierung setzt sich grösstenteils aus dem Kreditgeschäft, insbesondere Hypotheken, zusammen.

30.09.2022
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)					
1 Eigenkapitalinstrumente	2 625 679				2 625 679
2 Regulatorisches Eigenkapital ¹⁾	2 625 679				2 625 679
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	16 696 075	72 394	2 002	20 312	15 400 528
5 Stabile Einlagen	5 727 669	7 596	585	2 451	5 451 508
6 Weniger stabile Einlagen	10 968 406	64 798	1 417	17 861	9 949 020
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) [wholesale]:	3 877 256	2 212 901	118 300	2 097 700	4 509 407
9 Nicht-operative Einlagen	3 877 256	2 212 901	118 300	2 097 700	4 509 407
11 Sonstige Verbindlichkeiten	628 471	3 203 141	260 000	3 495 299	3 734 232
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften				63 164	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	628 471	3 203 141	260 000	3 432 135	3 734 232
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					26 269 846
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)					
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					175 757
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	324 288				162 144
17 Performing Kredite und Wertschriften	720 303	2 299 975	2 679 279	19 523 645	16 951 110
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	278 779	58 233	5 050	192 689	245 765
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	382 810	1 361 425	576 612	5 185 629	5 253 519
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ				2 049 696	1 407 391
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:	53 850	845 137	2 097 617	14 085 436	11 379 194
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	53 850	845 137	2 097 617	14 085 436	11 379 194
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	4 864	35 180		59 891	72 632
26 Andere Aktiva	226 529	69 686	19 731	204 376	513 240
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	29 296				24 902
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten				56 204	56 204
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins				12 633	12 633
31 Alle verbleibenden Aktiva	197 233	69 686	19 731	135 538	419 501
32 Ausserbilanzielle Positionen				1 357 310	60 250
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					17 862 500
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) [%]					147,1%

¹⁾ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

31.12.2022
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)					
1 Eigenkapitalinstrumente	2 760 424				2 760 424
2 Regulatorisches Eigenkapital ¹⁾	2 760 424				2 760 424
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	16 728 605	291 415	31 869	32 819	15 663 038
5 Stabile Einlagen	5 646 080	21 124	3 174	8 789	5 395 648
6 Weniger stabile Einlagen	11 082 525	270 291	28 695	24 030	10 267 390
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) [wholesale]:	3 861 516	3 257 007	110 856	2 125 700	4 974 193
9 Nicht-operative Einlagen	3 861 516	3 257 007	110 856	2 125 700	4 974 193
11 Sonstige Verbindlichkeiten	2 038 004	2 933 761	72 465	3 390 075	3 622 327
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften				28 239	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	2 038 004	2 933 761	72 465	3 361 836	3 622 327
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					27 019 982
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)					
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					188 520
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	1 155 718				577 858
17 Performing Kredite und Wertschriften	392 041	2 785 107	2 851 268	19 122 837	16 967 053
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	1 140	107 364	19 200	189 944	215 819
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	330 825	1 397 893	625 641	5 226 637	5 312 518
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ				2 012 002	1 378 185
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:	60 076	1 243 085	2 206 427	13 681 089	11 398 941
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	60 076	1 243 085	2 206 427	13 681 089	11 398 941
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien		36 765		25 167	39 775
26 Andere Aktiva	223 201	68 344	25 526	169 152	480 893
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	27 280				23 188
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten				37 263	37 263
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins				5 648	5 648
31 Alle verbleibenden Aktiva	195 921	68 344	25 526	126 241	414 794
32 Ausserbilanzielle Positionen				1 616 021	73 186
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					18 287 510
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) [%]					147,8%

¹⁾ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

7. Kreditrisiko

7.1 KREDITRISIKO: ALLGEMEINE INFORMATIONEN [CRA]

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz [SA-BIZ]. Dabei verzichtet die AKB auf die Berücksichtigung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird mit dem Standardansatz [SA-CCR – Standardised Approach for Counterparty Credit Risk] ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten [CVA-Risiko] werden ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet.

Bei Retailpositionen (Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei oder im Gesamtwert weniger als 1 Prozent aller Retailpositionen) wird bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeitende) der Risikogewichtungssatz von 75 Prozent verwendet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden nicht dem Kreditrisiko abgezogen und können somit als Ergänzungskapital (T2) angerechnet werden.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.2 KREDITRISIKO: KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN [CR1]

	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von			
	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowert
31.12.2022 in 1000 CHF				
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	337 117	26 325 490	56 633	26 605 974
2 Schuldtitel		890 020		890 020
3 Ausserbilanzpositionen	8 414	1 454 389	5 910	1 456 893
4 Total	345 531	28 669 899	62 543	28 952 887

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.3 KREDITRISIKO: VERÄNDERUNG IN DEN PORTFOLIIEN VON FORDERUNGEN UND SCHULDITITELN IN AUSFALL (CR2)

31.12.2022

in 1000 CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	306 511
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹⁾	110 763
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben ¹⁾	72 738
4 Abgeschriebene Beträge	7 419
5 Übrige Änderungen (+/-)	
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	337 117

¹⁾ Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 60 Mio. per 31.12.2021 auf CHF 57 Mio. per 31.12.2022 abgenommen.

7.4 KREDITRISIKO: ANGABEN ZU RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (CRC)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) sowie des Rundschreibens 2017/7 «Kreditrisiken – Banken». Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.5 KREDITRISIKO: GESAMTSICHT DER RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (CR3)

	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kredit- derivate besicherte Positionen
31.12.2022 in 1000 CHF					
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 218 392	25 387 582	24 060 140	1 327 442	
2 Schuldtitel	890 020				
3 Total	2 108 412	25 387 582	24 060 140	1 327 442	–
4 davon ausgefallen ¹⁾	28 894	251 590	222 816	28 774	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.6 KREDITRISIKO: RISIKOEXPOSITION UND AUSWIRKUNGEN DER KREDITRISIKOMINDERUNG NACH DEM STANDARDANSATZ (CR4)

Positionskategorie	a		b		c		d		e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						RWA	RWA-Dichte ¹⁾
31.12.2022 in 1000 CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte				
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 840 809		8 952 998	87					–	0,0%
2 Banken und Effekthändler	1 304 624	53 213	107 781					44 200		41,0%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	388 244	86 157	1 625 809	43 044				418 386		25,1%
4 Unternehmen	1 851 286	467 697	1 791 415	267 333				1 690 553		82,1%
5 Retail	23 909 158	849 825	23 648 834	423 029				11 183 866		46,5%
6 Beteiligungstitel	23 226		23 226					32 426		139,6%
7 Übrige Positionen ²⁾	102 457		102 457					60 135		58,7%
8 Total	36 419 804	1 456 892	36 252 520	733 493				13 429 566		36,3%

¹⁾ RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

²⁾ Inkl. nicht-gegenparteibezogene Positionen.

7.7 KREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ [CR5]

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
31.12.2022 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 953 085							8 953 085
2 Banken und Effekthändler	1 247	30 503		75 863		168		107 781
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	473	1 441 541	13 140	176 443		37 254	2	1 668 853
4 Unternehmen		390 864	99 732		7 158	1 538 770	22 224	2 058 748
5 Retail			19 149 287		1 782 198	3 131 198	9 180	24 071 863
6 Beteiligungstitel						4 827	18 399	23 226
7 Übrige Positionen	42 322					60 135		102 457
8 Total	8 997 127	1 862 908	19 262 159	252 306	1 789 356	4 772 352	49 805	36 986 013
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen			19 262 159		477 644	3 209 063		22 948 866
10 davon überfällige Forderungen	3 117		3 205	2 481	280	19 231	31 404	59 718

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und in Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

8. Gegenparteikreditrisiko

8.1 GEGENPARTEIKREDITRISIKO: ALLGEMEINE ANGABEN [CCRA]

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB-Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenparteikreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

8.2 GEGENPARTEIKREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ [CCR3]

	a	b	c	d	e	f	g	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisikopositionen
31.12.2022 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	121 892							121 892
2 Banken und Effekthändler			23 847	307 161				331 008
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	70 023		488 967	179 028		55 557		793 575
4 Unternehmen			376 523			91 312		467 835
5 Retail						13 747		13 747
6 Beteiligungstitel								–
7 Übrige Positionen								–
9 Total	191 915	–	889 337	486 189	–	160 616	–	1 728 057

9. Marktrisiken

9.1 MARKTRISIKEN: ALLGEMEINE ANGABEN (MRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Laufzeitmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Betreffend Marktrisiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

9.2 MARKTRISIKEN: MINDESTEIGENMITTEL NACH DEM STANDARDANSATZ (MR1)

	α
	RWA
31.12.2022	
in 1000 CHF	
Outright-Produkte	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	22 880
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	252
3 Wechselkursrisiko	22 289
4 Rohstoffrisiko	9 252
Optionen	
5 Vereinfachtes Verfahren	
6 Delta-Plus-Verfahren	
7 Szenarioanalyse	
8 Verbriefungen	
9 Total	54 673

10. Zinsrisiken im Bankenbuch

10.1 ZINSRISIKEN: ZIELE UND RICHTLINIEN FÜR DAS ZINSRISIKOMANAGEMENT DES BANKENBUCHS (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentlichen Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen zwischen der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und der variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die AKB verfolgt als Ziel, mittels nachhaltigem Bilanzstrukturmanagement einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst langfristig zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebte Ertragsziele bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokus-

siert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Marktereignissen wird die Replikation auch unterjährig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrates zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stress-Simulationen durchgeführt, die Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien berechnet und limitiert. Für die Bilanzsteuerung werden zusätzliche Sensitivitäten berechnet.

d Zinsschock- und Stressszenarien

Die AKB berechnet die im FINMA-Rundschreiben 2019/2 Zinsrisiken – Banken beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten

→ Zinseinkommenstress-Szenarien (Δ NII-Berechnungen): Basisszenario/Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Szenarien.

e Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des Δ EVE sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch. Bei den Δ NII-Berechnungen verwenden wir für das bankeigene Basisszenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und Kundenmarge entsprechen den aktuellen Gegebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmalen des Geschäftes abgeleitet.

f Absicherungen

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität in einem spezifischen Laufzeitband.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:

Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)

- 1 Die Zahlungsströme werden exkl. Marge berechnet und dargestellt.
- 2 Die Zahlungsströme zur Berechnung der Δ EVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Die Zahlungsströme exkl. Marge werden mit einer risikolosen Zinskurve (bspw. SARON) diskontiert.
- 4 Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII)
Das Zinseinkommen wird im Rahmen einer quartalsweisen Planung simuliert. Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen einer rollenden Planung simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

5 Variable Positionen

Die AKB bildet das Zinsrisiko von variablen Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.

6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine expliziten Rückzahlungsoptionen.

7 Termineinlagen

Termineinlagen der AKB beinhalten keine expliziten Rückzahlungsoptionen. Eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt zum Marktwert inklusive Abzug eines Strafzinses von mindestens 2 Prozent und etwaige Opportunitätskosten.

8 Automatische Zinsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine automatischen Zinsoptionen.

9 Derivative Positionen

Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.

10 Sonstige Annahmen

Bei der Ertragssimulation Δ NII wird das Giroguthaben bei der SNB nicht berücksichtigt. Bei den Modellannahmen zu Δ NII wird im Szenario Parallel -150Bp davon ausgegangen, dass generell im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft zur Anwendung gelangen.

10.2 ZINSRISIKEN: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR POSITIONSTRUKTUR UND ZINSNEUFESTSETZUNG (IRRBBA1)

31.12.2022		Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total ¹⁾	Davon CHF ¹⁾	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	39	39	0,44	0,44		
	Forderungen gegenüber Kunden	1 355	1 259	1,26	1,34		
	Geldmarkthypotheken	8 698	8 698	0,02	0,02		
	Festhypotheken	14 842	14 837	3,79	3,79		
	Finanzanlagen	2 434	2 434	6,83	6,83		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²⁾	5 471	2 070	0,63	1,34		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	3 481	2 212	0,34	0,48		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 628	2 242	0,62	0,95		
	Kassenobligationen	11	11	3,03	3,03		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 938	4 889	5,24	5,24		
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²⁾	5 482	5 482	0,96	0,96			
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1 155	1	0,08	0,08		
	Forderungen gegenüber Kunden	324	322	0,08	0,08		
	Variable Hypothekarforderungen	82	82	0,08	0,08		
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	13 825	12 380	1,21	1,29		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	1 203	1 163	0,08	0,00		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	7 536	7 497	2,53	2,54		
	Total	74 504	65 618	2,00	2,23	10,00	10,00

¹⁾ Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen.

²⁾ Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

10.3 ZINSRISIKEN: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUM BARWERT UND ZINSERTRAG (IRRBB1)

in 1000 CHF	EVE (Änderungen des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	-234 540	-119 763	-6 012	52 580
Parallelverschiebung nach unten	295 681	142 347	-78 887	-46 162
Steepener-Schock ¹⁾	-225 959	-91 093		
Flattener-Schock ²⁾	176 272	66 304		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	58 480	12 106		
Sinken kurzfristiger Zinsen	-59 084	-11 280		
Maximum (höchster negativer Wert)	-234 540	-119 763	-78 887	-46 162
Periode	31.12.2021		31.12.2022	
Kernkapital (Tier 1)	2 563 777		2 688 206	

¹⁾ Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

²⁾ Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

ΔEVE

Die Szenarien «Parallelschock nach oben/ unten» führen aufgrund der Bilanzstruktur zu den grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel. Eine parallele Verschiebung nach oben verursacht dabei die grösste negative Veränderung. Ins Gewicht fallen auf der Aktivseite mehrheitlich die Festhypotheken mit längeren Laufzeiten, während sich auf der Passivseite variable Kundeneinlagen weniger bedeutend auswirken.

ΔNII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150Bp führt bei den Ausleihungen zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite, insbesondere durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundeneinlagen, überkompensiert.

Im Vergleich zu den NII-Berechnungen per 31.12.2021 gehen wir in einem positiven Zinsumfeld bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach unten um 150Bp davon aus, dass im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft zur Anwendung gelangen.

Ausserdem wird bei der Ertragssimulation ΔNII das Giroguthaben bei der SNB nicht berücksichtigt.

11. Operationelle Risiken

11.1 OPERATIONELLE RISIKEN: ALLGEMEINE ANGABEN (ORA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Betreffend die operationellen Risiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

